



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 2

Jahrgang 44
31. Januar 2018

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Berichtigung des Erscheinungsdatums des Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach, Nr. 1, Jahrgang 44

Das Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach, Ausgabe Nr. 1, Jahrgang 44, wurde versehentlich mit dem falschen Erscheinungsdatum veröffentlicht.

Das Erscheinungsdatum muss anstelle des „15. Januar 2017“ richtig „15. Januar 2018“ heißen.

Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35a Abs. 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt im Bereich der Stadt Mönchengladbach

Gemäß § 35a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 35b der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährliche Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSSEB -) in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit bestimmt:

1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt für

- entzündbare Gase der Klasse 2 nach § 35b Tabelle lfd. Nr. 2 GGVSSEB und
- entzündbare flüssige Stoffe der Klasse 3 nach § 35b Tabelle lfd. Nr. 4 GGVSSEB.

2 Fahrweg

2.1 Allgemeines

Fahrweg sind die zu dem Positivnetz nach Nummer 2.2 zählenden Straßen und, so-

weit erforderlich, die sonstigen geeigneten Straßen nach Nummer 2.4.

Ausgeschlossen als Fahrweg sind Straßen des Negativnetzes nach Nummer 2.3.

2.2 Positivnetz

Zum Positivnetz zählen

- die in den Anlagen aufgeführten Straßen
- die in beiliegender Karte aufgeführten Straßen

in der jeweils gültigen Fassung.

2.3 Negativnetz

Zum Negativnetz zählen die in der Anlage aufgeführten Straßen in der jeweils gültigen Fassung.

Unberührt bleiben die mit dem Zeichen 261 StVO oder mit anderen Fahrverbotszeichen nach StVO gekennzeichneten Straßen.

2.4 Fahrweg außerhalb des Positivnetzes

Soweit der Be- oder Entladeort auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden kann, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen. Innerhalb des Negativnetzes ist eine Einzelfahrwegregelung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuholen.

Ist der Beförderer bzw. der Fahrzeugführer über die Eignung dieser Straße im Zweifel, muss die zuständige Straßenverkehrsbehörde befragt werden.

2.5 Autohöfe

Soweit Autohöfe auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden können, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen. Innerhalb des Negativnetzes bedarf es keiner Einzelfahrwegregelung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde.

3 Benutzung des Fahrweges

Nach § 35a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 GGVSSEB sind grundsätzlich die Autobahnen zu benutzen. Für die Fahrt von dem Beladeort zu der dem Beladeort nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle sowie von der dem Entladeort nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle zu dem Entladeort sind grundsätzlich die Straßen des Positivnetzes (Nummer 2.2) zu benutzen. Dabei gilt der Grundsatz, dass der kürzeste geeignete Fahrweg zu benutzen ist.

Soweit geschlossene Ortschaften über Umgehungsstraßen umfahren werden können, sind diese zu benutzen.

4 Beschreibung des Fahrwegs für den Fahrzeugführer

4.1 Beschreibung des Fahrweges

Der Beförderer hat den Fahrweg nach dieser Allgemeinverfügung, z.B. durch farbliche Kennzeichnung in geeigneten Straßenkarten oder durch eine Auflistung der Straßen, in der Reihenfolge ihrer Benutzung, schriftlich zu beschreiben.

4.2 Mitführungspflicht

Der Fahrzeugführer ist durch den Beförderer in die Allgemeinverfügung und den Gebrauch der Fahrwegbeschreibung vor jeder Beförderung einzuweisen. Der Fahrzeugführer hat die Fahrwegbeschreibung und eine Kopie dieser Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Anlagen während der Fahrt mitzuführen, zu beachten und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

4.3 Abweichungen aus unvorhergesehenen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus unvorhergesehenen Gründen vom beschriebenen Fahrweg nach Nr. 4.1 abweichen, hat er unverzüglich nach Erreichen einer geeigneten Haltemöglichkeit den von der festgelegten Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg in die Fahrwegbeschreibung einzutragen.

Muss der Fahrzeugführer aus betrieblichen Gründen vom beschriebenen Fahrweg

nach Nr. 4.1 abweichen, ist ihm vor einer Weiterfahrt vom Beförderer ein neuer Fahrauftrag mit geändertem Fahrweg zu übermitteln. Absatz 1 gilt entsprechend.

5 Übergangsregelungen an den Landesgrenzen

Bei Beförderungen aus dem Ausland oder aus einem anderen Bundesland ist ab Landesgrenze das Positivnetz (Nummer 2.2), gegebenenfalls auf dem kürzesten Wege auf sonstigen geeigneten Straßen (Nummer 2.4), anzufahren.

6 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße des Beförderers und Fahrzeugführers gegen die Pflichten aus dieser Allgemeinverfügung können gemäß § 37 Abs. 1 GGVSEB als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

7 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Allgemeinverfügung vom 17.02.2010 wird widerrufen.

8 Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um die ständige Versorgung von Gewerbe und Endverbrauchern mit den bezeichneten Gütern unter Aufrechterhaltung der notwendigen Sicherheit beim Transport zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

9 Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) eingereicht werden.

10 Hinweis

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat die Klage keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beantragt werden.

Mönchengladbach, 16.01.2018

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Zusätzlicher Hinweis:

Die komplette Gefahrgut-KartenCD für NRW ist ausschließlich beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Betriebssitz, Referat Planung, Abteilung Straßeninformation und Vermessung, Deutz-Kalkerstraße 18-26, 50679 Köln, oder unter kontakt.strasseninformation@strassen.nrw.de gegen eine Gebühr (derzeit 20,00 €) zu beziehen.

Anlage 1

Positivnetz

Aachener Straße bis Einmündung Burggrafenstraße

Adolf-Kempken-Weg von Gelderner Str. bis Rheindahlener Straße

Alsstraße ab Künkelstraße bis Einmündung Wattstraße

Am Baublehrpfad bis Geusenstraße

Am Gerstacker ab Breite Straße bis Haus Nr. 152

Am Sternfeld von Konstantinstraße bis Zoppenbroicher Straße

Am Nordpark

Auf dem Damm bis Einmündung L 39

Bahnstraße bis Haus Nr. 174

Breitenbachstraße

Breite Straße ab Theodor-Heuss-Straße bis Einmündung Dohler Straße

Burggrafenstraße

Collingwood Road

Dahlener Straße bis Wilhelm-Schiffer-Straße

Daimlerstraße von Hocksteiner Weg bis Dieselstraße

Dammer Straße

De-Ruyter-Road bis Haus Nr. 26

Dieselstraße

Dohler Straße bis Haus Nr. 125

Dorfbroicher Straße ab Friedensstraße bis Haus Nr. 27

Dorthausen

Druckerstraße ab Friedensstraße bis Haus Nr. 27

Dünner Straße

Düsseldorfer Straße

Duvenstraße ab Odenkirchener Str. = B 59 n bis Ende

Eickener Straße ab Künkelstraße bis Haus Nr. 233

Ertftstraße von Zoppenbroicher Straße bis Haus Nr. 71

Erkelenzer Straße ab B 57 bis Hilderather Str.

Erzberger Straße

Fliethstraße

Friedensstraße

Gelderner Straße

Geusenstraße bis Haus Nr. 30

Giesenkirchener Straße

Gladbacher Straße ab Dorthausen in Richtung Innenstadt

Goebenstraße

Grevenbroicher Straße

Hanns-Martin-Schleyer-Straße

Hansastraße

Hardter Str. von Hardter Landstraße bis B 57

Hardter Landstraße

Hauptstraße bis Einmündung Limitenstraße / Gartenstraße

Hehner Straße von Monschauer Straße bis Haus Nr. 115

Hermann-Piecq-Anlage

Hindenburgstraße von Krefelder Straße bis Haus Nr. 280

Hochstadenstraße ab Rosswende bis Wetschewell

Hocksteiner Weg von Daimlerstraße bis Adolf-Kempken-Weg

Hoemenstraße

Hohenzollernstraße

Hugo-Junkers-Straße von Scharmannastraße bis Haus Nr. 12

Kabelstraße ab Aachener Straße bis Haus Nr. 77

Kaldenkirchener Straße

Karlstraße ab Duvenstraße bis Haus Nr. 59

Köliner Straße

Konstantinstraße ab Einmündung Am Sternfeld bis Haus Nr. 91

Korschenbroicher Straße

Krefelder Straße

Künkelstraße

Landgrafenstraße bis Einfahrt Mannesmann

Liedberger Straße

Limitenstraße von Odenkirchener Str. bis Ecke Moses-Stern-Str.

Limitenstraße von Hauptstraße bis Mühlenstraße

Lindenstraße ab Marienburger Straße bis Haus Nr. 250

Marie-Juchacz-Straße

Marie-Bernays-Ring

Marienburger Straße

Markgrafenstraße

Marlborough Road bis Haus Nr. 5

Mennrath

Mennrather Straße

Mennrathschmidt bis Haus Nr. 21

Monschauer Straße bis Aachener Straße

Moses-Stern-Str.

Mühlenstraße von Limitenstraße / Gartenstraße bis Haus Nr. 19

Mülforter Straße

Nordring von Neusser Straße bis Krefelder Straße

Odenkirchener Straße bis Kreuzung Moses-Stern-Straße

Ohlerkirchweg bis Haus Nr. 66

Oppelner Straße bis Haus Nr. 22

Oskar-Kühlen-Straße

Ottostraße von Stockholtweg bis Haus Nr. 1-5

Pastorsgasse von Schleestraße kommt bis Haus Nr. 24

Queens-Avenue von Hardter Straße bis Marlborough Road

Rathenaustraße

Regioparkring

Reyerhütte bis Haus Nr. 1

Reyerhütter Straße bis Reyehütte

Rheindahlener Straße

Rönnetering bis Haus Nr. 12

Roermonder Straße bis Haus Nr. 472

Rosswende nur als Zufahrt zur Straße Wetschewell über Hochstadenstr.

Rostocker Straße ab L 19 bis Einmündung Oppelner Straße

Rudolfstraße bis Haus Nr. 10

Ruhrfelder Straße ab Duvenstraße bis Stapper Weg

Scharmannastraße

Schlachthofstraße

Schleestraße

Schürenweg von Kaldenkirchener Straße bis Viersener Straße

Schwalmstraße ab Breite Straße bis Haus Nr. 301

Senefelder Straße

Snyders Road bis Haus Nr. 15

Stadtwaldstraße von A 61 bis Haus Nr. 78

Stapper Weg von Ruhrfelder Straße bis Haus Nr. 46

Steinsstraße von Mülgaustraße bis Duvenstraße

Sternstraße

Stockholtweg

Theodor-Heuss-Straße

Tomper Straße

Trompeterallee von Kohlenstr. bis Dieselstraße

Unterheydener Straße von Odenkirchener Straße bis Einmündung von-Galen-Straße

Viersener Straße von Einmündung Marienburger Straße / Schürenweg bis Haus Nr. 153

Vitusstraße

Volksbadstraße von Nordring bis Haus Nr. 1, von Korschebroicher Straße bis Haus Nr. 85

Von-Galen-Straße ab Unterheydener Straße bis Haus Nr. 25

Von-Groote-Straße ab Hansastraße bis Haus Nr. 29

Vorster Straße

Waldnieler Straße

Wellington Road

Wetschewell von Hochstadenstraße bis Haus Nr. 15

Wickrathberger Straße

Wickrath Straße von Wilhelm-Schiffer-Straße bis Haus Nr. 184

Wilhelm-Schiffer-Straße ab Dahlemer Straße bis Moses-Stern-Straße

Willicher Damm

Wattstraße ab Alstraße bis Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Mönchengladbach

Wolfsittard bis Haus Nr. 131

Zeppelinstraße bis Einmündung Lürriper Straße

Zoppenbroich

Zoppenbroicher Straße

L 19 von Kölner Straße bis Stadtgrenze

L 39 von L 19 bis Einmündung Auf dem Damm

L 370 von Erkelenzer Straße bis Stadtwaldstraße

L 390 von Anschlussstelle MG – Neuwirk, Autobahn A 52 bis Anschlussstelle MG – Ost Autobahn A 44

B 57 von Hardter Str. bis Kreisgrenze Heinsberg

Anlage 2

Negativnetz

Bebericher Straße

Beckrath Straße von Kinkelbach bis Wickrathberger Straße / Wickrathhahner Straße

Dahler Kirchweg

Dahler Weg von Beckrath Straße bis Am Klingelsberg

Hagelkreuzstraße

Heinrich-Korsten-Straße von Kinkelbach bis Am Chur / Am Tömp

Hittastraße zwischen Einmündung Speicker Straße und Einmündung Aachener Straße

Hubertusstraße von Reststrauch bis Böningstraße

Kamphausener Straße

Kinkelbach von Beckrath Straße bis Niersstraße

Knopsstraße zwischen Einmündung Turmstraße und Einmündung Milostraße

Landgrafenstraße zwischen Einmündung Am Dreimüllerhof und Einmündung Brunnenstr.

Lindenstraße zwischen Einmündung Viersener Straße und Einmündung Marktfeldstraße

Lockhütter Straße zwischen Einmündung Bendstieg und Bahnhof Helenabrunn

Ohlerkirchweg zwischen Einmündung Brunnenstraße und Einmündung Hügelstraße

Reststrauch von Taunusstraße bis Anschlussstelle Wickrath Autobahn A 61

Seilerweg zwischen Einmündung Brunnenstraße und Einmündung Landwehr

Snyders Road ab Haus Nr. 15

Stoltenhoffstraße

Turmstraße

Viersener Straße zwischen Einmündung Betrather Str. und Einmündung Franziskaner Str.

Zufahrtsweg von der Menrath Straße zum Wasserwerk Rheindahlen

Bekanntmachung der Jägerprüfung 2018

Die Jägerprüfung 2018 beginnt mit dem schriftlichen Teil am Montag, dem 23. April 2018, 15.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt.

Mit dem ersten Teil der Schießprüfung, dem Büchschenschießen, wird am Dienstag, dem 24. April 2018, 9.00 Uhr, auf der Schießanlage In der Buntg 80 in Mönchengladbach begonnen.

Der zweite Teil des jagdlichen Schießens, das Flintenschießen, findet am gleichen Tag ab 14.00 Uhr auf der Schießanlage Gürather Höhe in Bedburg statt.

Am Mittwoch, dem 25. April 2018, treffen sich die Prüfungsteilnehmer zur mündlich-praktischen Prüfung ab 8.00 Uhr im Rathaus Rheydt, Raum 2030.

Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Mönchengladbach haben. Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens zwei Monate vor Beginn des schriftlichen Prüfungsteils bei der unteren Jagdbehörde Mönchengladbach, Verwaltungsgebäude Hauptstraße 162 – 168, 41238

Mönchengladbach, Zimmer 106, einzureichen. Die Antragsformulare können dort ebenfalls in Empfang genommen werden.

Dem Antrag ist beizufügen:

- Ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr. Sie beträgt derzeit 250,00 Euro. Sie ist auf das Konto der Stadtkasse (IBAN: DE 20 3105 0000 00000 66001, BIC: MGLSDE33) bei der Sparkasse Mönchengladbach einzuzahlen. Als Verwendungszweck ist anzugeben: 321020180014, Jägerprüfung 2018, Name des Einzahlers. Die Gebühr kann bei Antragstellung auch in bar oder per EC Karte an der Gebührenkasse des Ordnungsamtes eingezahlt werden.
- Ein Nachweis einer Vereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein.
- Ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004 (Ausbildung von Jägern in Gesundheits- und Hygienefragen).
- Ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf.

Mönchengladbach, den 10.1.2018
Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
– Untere Jagdbehörde –

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Kommunalwahl 2014 der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Ost.

Herr Peter Walter, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Ost, hat zum 30.11.2017 sein Mandat niedergelegt.

Als Nächster aus dem Listenwahlvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rückt mit Wirkung vom 02.01.2018

Herr Elmar Spinnen
Geburtsjahr 1963
Geburtsort Mönchengladbach
Wohnort 41065 Mönchengladbach
in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Ost nach, da Frau Imke Schubert, Ratsfrau Bernd Meisterling-Riecks und Ratsfrau Anna Bögner ihr Mandat nach Liste nicht angenommen haben.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Einwoh-

nermeldeangelegenheiten und Wahlen, Franz-Gielen-Straße 5 (Vitus-Center), Zimmer F 24, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 16. Januar 2018

Bernd Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen

Für das am 01.08.2018 beginnende Schuljahr (1. Unterrichtstag: 29.08.2018) werden in den Schulsekretariaten der weiterführenden Schulen Anmeldungen zu folgenden Zeiten entgegengenommen:

**Anmeldezeitraum für die städtischen Gesamtschulen:
03. Februar bis einschließlich 07. Februar 2018**

Öffnungszeiten der Gesamtschulen:

Samstag	03.02.2018	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	05.02.2018	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	06.02.2018	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	07.02.2018	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**Anmeldezeitraum für die städtischen Hauptschulen,
Realschulen und Gymnasien:
03. März bis einschließlich 07. März 2018**

Öffnungszeiten der Hauptschulen:

Samstag	03.03.2018	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	05.03.2018	von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	06.03.2018	von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch	07.03.2018	von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Öffnungszeiten der Realschulen:

Samstag	03.03.2018	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Montag	05.03.2018	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	06.03.2018	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch	07.03.2018	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gymnasien:

Samstag	03.03.2018	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Montag	05.03.2018	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	06.03.2018	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch	07.03.2018	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

**Anmeldezeitraum für die Bischöfliche Marienschule:
05. Februar 2018 bis einschließlich 07. Februar 2018**

Öffnungszeiten der Bischöflichen Marienschule:

Montag	05.02.2018	von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	06.02.2018	von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	07.02.2018	von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Mitzubringen sind das letzte Halbjahreszeugnis, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde und die in den Grundschulen ausgehändigten Anmeldescheine. Für die Anmeldung an der Bischöflichen Marienschule ist zusätzlich die Taufbescheinigung des Kindes erforderlich.

**Anmeldezeitraum für die städtischen Berufskollegs:
Montag, den 05. Februar 2018 bis einschließlich Freitag,
den 23. Februar 2018**

Gegen einen Beginn der Anmeldefrist am 03. Februar 2018 für Berufskollegs, die auch an Samstagen Anmeldungen entgegennehmen möchten, bestehen keine Bedenken. An den Karnevalstagen Altweiberfastnacht (08.02.2018), Freitag nach Altweiberfastnacht (09.02.2018), Rosenmontag (12.02.2018) und Veilchendienstag (13.02.2018) werden keine Anmeldungen entgegengenommen.

**Berufskolleg Platz der Republik für Technik und Medien:
03.02.2018 bis 23.02.2018**

montags, mittwochs und donnerstags	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr	(durchgehend)
dienstags	08.00 Uhr bis 19.00 Uhr	(durchgehend)
freitags	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
samstags (nur 03.02. und 17.02.2018)	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

**Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Technik:
05.02.2018 bis 23.02.2018**

montags bis donnerstags	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr	(durchgehend)
freitags	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr	

**Berufskolleg Volksgartenstraße für Wirtschaft
und Verwaltung:
03.02.2018 bis 23.02.2018**

montags bis donnerstags	08.30 Uhr bis 15.30 Uhr	(durchgehend)
freitags	08.30 Uhr bis 13.30 Uhr	
samstags (nur 03.02.2018)	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr	

**Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Wirtschaft
und Verwaltung:
03.02.2018 bis 23.02.2018**

montags bis donnerstags	08.00 Uhr bis 15.30 Uhr	(durchgehend)
freitags	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
samstags (nur 03.02. und 17.02.2018)	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr	

**Maria-Lenssen-Berufskolleg:
03.02.2018 bis 23.02.2018**

montags bis donnerstags	08.00 Uhr bis 15.30 Uhr	(durchgehend)
freitags	08.00 Uhr bis 13.30 Uhr	
samstags (nur 03.02.2018)	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Anmeldezeitraum für die Bischöfliche Liebfrauenschule

Freitag, 02.02.2018	von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Samstag, 03.02.2018	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und 05.02.2018 bis 07.02.2018 **und** 14.02.2018 bis 23.02.2018

montags bis donnerstags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mitzubringen sind das letzte Schulzeugnis und ein tabellarischer Lebenslauf.

Die fehlerhafte Veröffentlichung dieses Textes in Ausgabe Nr. 1, Jahrgang 44, wird hiermit berichtigt.

Öffentliche Zustellung

Frau Isabel Cristina Fernandes

letzte bekannte Anschrift
Hauptstraße 26, 41236 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 22.01.2018 über die Rücknahme eines Wohngeldbescheides und über die Rückforderung zuviel gezahlten Wohngeldes der Stadt Mönchengladbach, vertreten durch den Oberbürgermeister – Fachbereich Soziales und Wohnen –, Aktenzeichen 116 000 20578 0 nicht zugestellt werden.

Ihr derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07. März 2006 (GV NRW S.94) angeordnet.

Die Empfängerin wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Fachbereich Soziales und Wohnen, Verwaltungsgebäude Oberstadt, Aachener Str.2, Zimmer 519, abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 23.01.2018
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Soziales und Wohnen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Personal, Organisation und IT –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung des Jahresbedarfs 2018 an Ordern und Rückenschildern

Aufteilung in Lose:
Ja

Los 1 – Ordner
Los 2 – Rückenschilder

Angebote sind möglich für:
ein Los und beide Lose

Ausführungsfrist:
1. Abruf 10 Tage nach Auftragserteilung

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Küppenbender, Tel. 02161 25-2563

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Herr Halbowski, Tel. 02161 25-2566
E-Mail:
zentrale-dienste@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der **Vergabenummer 10-2018-004**.

Ablauf der Angebotsfrist:
22.02.2018, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich 10, Submissionsstelle VOL
Wilhelm-Strauß-Straße 50-52
41236 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen:

Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVGG, Die Verpflichtungserklärung ist, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt wird, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
23.03.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Personal,
Organisation und IT –

Ex-Ante-Transparenz-bekanntmachung

**Ingenieurleistungen für
Teilerneuerungs-, Sanierungs- und
Instandsetzungsmaßnahmen an
Brücken- und sonstigen
Ingenieurbauwerken im Stadtgebiet
von Mönchengladbach**

Die Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abt. Straßen- und Ingenieurbau, beabsichtigt fortlaufend Ingenieurleistungen für Teilerneuerungs-, Sanierungs- Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen an Brücken- und sonstigen Ingenieurbauwerken im Stadtgebiet von Mönchengladbach zu vergeben. Im Rahmen dieser Maßnahmen werden Planungsleistungen der Leistungsbilder Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung vornehmlich in den Leistungsphasen 1 bis 6 erforderlich. Der Schwierigkeitsgrad der Planungsaufgaben kann entsprechend den Regelungen der HOAI im Allgemeinen der Honorarzone II-III zugeordnet werden. Die einzelnen Projekte werden dabei voraussichtlich einen Honorarumfang von 25.000 € (netto) nicht überschreiten. In einem Projekt können auch mehrere kleinere Maßnahmen zusammengefasst werden. Bei den Planungsleistungen handelt es sich beispielhaft um folgende Maßnahmen:

- Erneuerung von Kappen oder Gesimsen einschließlich Geländer auf Brücken
- Erneuerung von Geländerkonstruktionen auf Flügelwänden von Brücken oder Stützwänden aus Natursteinmauerwerk
- Planung von Geländererhöhungen aus Stahl oder Aluminium mit Nachweis der Bestandskonstruktion und den Verankerungen
- Sanierung und Instandsetzung von Überbauten aus Stahl oder Holz bei kleineren Brückenbauwerken
- Betonsanierungen an Brücken, Durchlässen, Stützwänden oder Treppen

Für diese Maßnahmen sind durch den Bewerber aussagekräftige Referenzen beizufügen, welche die jeweiligen Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer der Auftraggeber beinhalten sollten. Außerdem sollte der Bewerbung eine aussagekräftige Vorstellung des Büros beigefügt werden. Neben den Tätigkeitsschwerpunkten sind vor allem die Anzahl sowie die Qualifikation der Mitarbeiter sowie deren Einsatzbereiche anzugeben. Hierbei ist zu beachten, dass für die Bearbeitung von Betoninstandsetzungsmaßnahmen nur qualifizierte Sachkundige Planer für Betoninstandsetzung eingesetzt werden dürfen. Ein entsprechender Eignungsnachweis ist mit der Bewerbung vorzulegen.

Im Rahmen der Vergabe werden für jedes Projekt maximal 3 Büros, nach vorheriger Auswahl anhand ihrer Tätigkeitsschwerpunkte, der Eignungsnachweise und den vorgelegten Referenzen, zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Es wird darauf hingewiesen, dass spätestens im Falle einer konkreten Angebotsabgabe die Bedingungen des TVgG NRW zu erfüllen sind und von Seiten der Stadt Mönchengladbach abgefragt werden. Interessierte Ingenieurbüros werden gebeten ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die

Stadt Mönchengladbach
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG, Zi. 2017
Markt 9
Poststelle/Briefkasten: Markt 11, Eingang E
41236 Mönchengladbach

zu übersenden.

Die vorliegende Bekanntmachung erfolgt ohne zeitliche Begrenzung, sodass Bewerbungen von neuen Büros dauerhaft möglich sind. Sollten Sie Ihr Interesse bereits in einem der vorangegangenen Verfahren bekundet haben, genügt ein Anschreiben mit Hinweis auf die Aufrechterhaltung der Bewerbung und ggfs. eine Aktualisierung der Referenzen und Mitarbeiter-Daten.

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Mombaur,
Telefon: 0 21 61 / 25 – 9083

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Verkehrs- und Kommunikationstechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von LED Leuchten

Aufteilung in Lose:
2 Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1: Mastansatzleuchte LED 4000 K, 7000 lm, liefern
Los 2: Mastaufsatzleuchte LED 3000 K, 3200 lm, liefern

Angebote sind möglich für:
alle Lose

Ausführungsfrist:
16.04.2018 – 29.06.2018

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Heynckes, Telefon: 02161/25-9081

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-032.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
19.02.2018, 11.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Die Verpflichtungserklärung ist, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt wird, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:
90 % Preis
10 % umweltbezogene Eigenschaften

Bindefrist:
02.04.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Kanalbaufolgemaßnahme Buchenstraße / Ulmenstraße

Art und Umfang der Leistung:
1 Bauabschnitt: Bäumchesweg
Los 1: Straßenbau (Stadt MG)
Los 2: Kanalbau (NEW-AG)
Los 3: Versorgungsleitungen (NEW-Netz GmbH)

Aufteilung in Lose:
3 Lose

Angebote sind möglich für:
alle Lose

Es ist keine losweise Vergabe vorgesehen.

Die Bewerbungsbedingungen und Vergabebedingungen von der NEW AG, NEW Netz GmbH und der Stadt Mönchengladbach sind zwingend einzuhalten.

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Straßenbau (LOS 1):

Bit. Befestigung aufbrechen, aufnehmen, entsorgen 500 m²
Teer-/Pechhaltige Asphaltsschicht lösen, laden, entsorgen 750 t
Straßenablauf 500x300 mm liefern und einbauen 26 Stück
Betonsteinpflasterdecke Nebenanlagen herstellen, d=8cm 147 m²
Asphaltbeton AC 11 DN, Bk1,8 herstellen 3.700 m²
Pflaster und Plattenbelag 600 m²
Wassergebundene Deckschicht 300 m²
Winkelstützelemente h 0,8 – 1,30 m 45 m

Kanalbau (LOS 2):
Bodenaushub: 5.650 m³
Bodenaushub mit Saugbagger: 460 m³
Verbau 4.680 m³
Steinzeugrohr DN 300 verlegen 400 m
Rohrvortrieb DN 300 Stz 100 m
Stahlbetonrohre DN 300 21 m
Stahlbetonrohre DN 500 18 m
Stahlbetonrohre DN 600 255 m
Stahlbetonrohre DN 800 31 m
PE-Rohr DA 400 110 m
PE-Rohr DA 560 25 m
Stahlbetonrechteckprofil DN 2500/2000 42 m
Fertigteilschächte 22 Stück

örtlich herzustellendes Schachtbauwerk
25 m³

Leitungsbau (LOS 3):

GHR – Verlegung St DN 200 ca. 45 m
GHR – Verlegung PE 100 DN 100 ca. 45 m
GHR – Verlegung PE 100 DN 150
ca. 215 m
GHA umbinden ca. 9 Stück
GHA auswechseln ca. 1 Stück
WHR – Verlegung PE 100 DN 100
ca. 118 m
WHR – Verlegung PE 100 DN 150
ca. 143 m
WHA umbinden ca. 4 Stück
MSP – Verlegung ca. 165 m
Leerrohrverlegung ca. 462 m
NSP – Verlegung ca. 145 m
Strom HA umbinden ca. 6 Stück
Strom HA auswechseln ca. 7 Stück
LWL – Leerrohrverlegung ca. 450 m

Ausführungsfrist:

01.06.2018 – 20.12.2020

Nebenangebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Konejung, Telefon: 02161/25-9079

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-037.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

22.02.2018, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 22.02.2018, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus sind folgende Nachweise mit dem Angebot vorzulegen:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVGg,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagsfrist:

05.04.2018

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Teilnahmeantrag

Zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren mit öff. Teilnahmewettbewerb

Erbringung von Ingenieurleistungen für die Sanierung / Teilerneuerungen für 7 Brückenbauwerke im Stadtgebiet Mönchengladbach über die Bahnstrecke 2522 Viersen-Helenabrunn – Rheydt GbF

Vorbemerkung

Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Stadt Mönchengladbach – Vergabestelle VI/V
Postanschrift	Markt 11
Ort	41050 Mönchengladbach
Telefon	02161/25-8014
Fax	02161/25-8020
E-Mail	Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung

Die Stadt Mönchengladbach, Fachbereich 66 – Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, 41050 Mönchengladbach beabsichtigt die Vergabe von Ingenieurleistungen ab Leistungsphase 3 HOAI 2013. Für 7 Brückenbauwerke sind Sanierungen / Teilerneuerungen zu bearbeiten. Angaben und geschätzte Baukosten zu den einzelnen Brücken können der Anlage 5 entnommen werden. Im Rahmen dieses Teilnahmewettbewerbes werden interessierte Bewerber gesucht, die Erfahrungen in der Bearbeitung von Brückensanierung und Neubauprojekten im kommunalen Bereich besitzen und ähnliche Projekte im innerstädtischen Bereich bereits erfolgreich umsetzen konnten.

Die LPH 1 und 2 der HOAI 2013 Teil 3 Objektplanung, Abschnitt 3 Ingenieurbauwerke und Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 1 Tragwerksplanung wurden separat vergeben. Die Ergebnisse werden bei der späteren Angebotsabfrage beigefügt.

Weiterhin sind folgende Punkte zu beachten:

- Für die Bauwerke sind nur unvollständige Bestandsunterlagen vorhanden.
- Der unten liegende Sachverhalt der Brücken ist eine elektrifizierte Strecke der Deutschen Bahn AG.
- Die oben liegenden Sachverhalte sind teilweise Hauptverkehrsstraßen mit hohem Verkehrsaufkommen, bei denen längere Vollsperrungen zwingend zu vermeiden sind.

- Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten müssen die Baumaßnahmen teilweise unter sehr beengten Platzverhältnissen ausgeführt werden.
- Die Überbauten bestehen aus Walzträger in Beton, Stahlbeton bzw. Mauerwerksbögen
- Eisenbahn spezifische Belange sind zu berücksichtigen.
- Die Fertigstellung der Angebotsunterlagen für die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke ist spätestens bis zum 30.08.2018 zu erbringen.
- Die Umsetzung der einzelnen Baumaßnahmen für die 7 Brückenbauwerke ist in einer durchgehenden Sperrpause der Strecke 2522 Viersen-Helenabrunn – Rheydt Gbf. vom 19.01.2019 bis 19.09.2019 durchzuführen.

- Aussagefähigkeit der Referenzen und Erfahrungen der weiteren für das Projekt vorgesehenen Mitarbeiter bezogen auf die gestellte Aufgabe
- Aussagefähigkeit der Referenzen, speziell für den kommunalen Bereich
- Erfahrung im Umgang mit öffentlichen Auftraggebern
- Erfahrung bei der Bearbeitung von Bauvorhaben mit Bundesbahn Beteiligung
- EDV- und Softwareausstattung
- Präsentation und Aussagefähigkeit der eingereichten Bewerbungsunterlagen
- Verfügbarkeit

Sollten mehr als 5 Bewerbungen die Kriterien erfüllen, entscheiden die höchsten Punktwerte, bei Gleichstand wird gelost.

Bewerbungsbogens sind nicht zulässig. Bitte füllen Sie die Felder des Formulars mit den geforderten Angaben aus. Für alle Angaben sind, soweit im Bewerbungsbogen gefordert, Nachweise gemäß Bekanntmachung in der vorgegebenen Anlagenreihenfolge beizufügen. Auf die Zulässigkeit von Eigenerklärungen wird jeweils hingewiesen. Angaben ohne Nachweise werden nicht gewertet.

Die vorgenannten Unterlagen können auch per E-Mail unter Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de eingereicht werden.

Sollte der Teilnahmeantrag auf dem Postweg eingereicht werden, kennzeichnen Sie diesen bitte wie folgt:

Fachliche Auskunft erteilt:

Stadt Mönchengladbach
 Fachbereich 66 – Straßenbau und Verkehrstechnik,
 Abteilung Straßen- und Ingenieurbau
 Herr Diefenbacher, Telefon 02161 25 – 9076
 Herr Küppers, Telefon 02161 / 25 – 9077

Leistungsort:

Ort 41050 Mönchengladbach

Verbindlicher Zeitraum der Ausführung:

16.04.2018 bis 30.11.2018

Art der Leistung:

Dienstleistung

Leistungsbeschreibung:

Es ist beabsichtigt folgende Leistungen zu vergeben:

HOAI 2013 Teil 3 Objektplanung, Abschnitt 3 Ingenieurbauwerke
 Leistungsphasen 3, 4, 5, 6, 7 und 8 besondere Leistung örtliche Bauüberwachung

HOAI 2013 Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 1 Tragwerksplanung
 Leistungsphase 3, 4, 5, und 6

Sonstige Hinweise

Die Prüfung der Eignung der Bewerber erfolgt anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen. Die allgemeinen Grundsätze der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung und der Transparenz werden gewahrt. Aus den vorgelegten Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien 3 bis max. 5 Bewerbern ausgewählt:

- Fachliche und wirtschaftliche Eignung einschl. technischer Ausstattung des Büros
- Anzahl ständiger Mitarbeiter
- Aussagefähigkeit der Referenzen und Erfahrungen des vorgesehenen Projektleiters bezogen auf die gestellte Aufgabe

Termine:

Veröffentlichung der Bekanntmachung:
 19.01.2018
 Eingang der Bewerberanträge:
 19.02.2018, 10.30 Uhr
 Versand Angebotsaufforderung:
 voraussichtlich Ende Februar 2018
 Erteilung Auftrag: April 2018

Allgemeine Hinweise zum Verfahren:

1. Bewerbungsphase:

Interessierte Bewerber/-innen können auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer **VI/V-2018-028** den **Bewerbungsbogen**, die **Wertungsmatrix**, die **Bauwerksbeschreibung** und ein **Muster des Ingenieurvertrages** herunterladen. Der Teilnahmeantrag besteht aus dem vollständig auszufüllenden Bewerbungsbogen und den dazugehörigen Anlagen und Nachweisen. Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen in Textform (also auch per E-Mail) nimmt die Vergabestelle bis zum

19.02.2018, 10:30 Uhr

entgegen.

Form

Der ausgefüllte Bewerberbogen ist einzureichen in einem verschlossenen Umschlag an die

**Stadt Mönchengladbach
 Dezernat Planen, Bauen, Mobilität,
 Umwelt – VI/V – Vergabestelle
 Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG,
 Zi. 2017
 Markt 9
 Poststelle/Briefkasten: Markt 11,
 Eingang E
 41236 Mönchengladbach.**

Die Unterlagen sind ausschließlich in DIN A4 Format, einseitig bedruckt und ungebunden in Papierform einzureichen. Alle Seiten sind fortlaufend zu nummerieren und zu signieren. Änderungen und Erweiterungen in den vorgegebenen Texten des

**Stadt Mönchengladbach,
 Dezernat VI Planen, Bauen,
 Mobilität, Umwelt
 VI/V – Vergabestelle
 Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG,
 Zi. 2017
 Markt 9
 Poststelle/Briefkasten: Markt 11,
 Eingang E
 41236 Mönchengladbach**

**Einreichungstermin:
 19.02.2018, 10:30 Uhr**

Des Weiteren soll der Briefumschlag mit folgendem Hinweis versehen werden:

**Nicht öffnen!
 Teilnahmeantrag
 Teilnehmerwettbewerb
 Erbringung von Ingenieurleistungen für die Sanierung / Teilerneuerungen für 7 Brückenbauwerke im Stadtgebiet Mönchengladbach über die Bahnstrecke 2522 Viersen-Helenabrunn – Rheydt Gbf
 Bitte sofort an
 – VI/V, Vergabestelle Dez. VI – weiterleiten!**

Wenn in einem Feld keine Eintragungen erforderlich oder möglich sind, ist das Feld mit „entfällt“ oder ggf. „nein“ zu belegen, bei leeren Feldern erfolgt ansonsten die Wertung als fehlende Angabe (ggf. Ausschlussgrund).

Die Nachforderung von fehlenden Erklärungen und Unterlagen wird vorbehalten. Jeder Bewerber bleibt für den Nachweis seiner Eignung und die Vollständigkeit seines Teilnahmeantrages allein verantwortlich. Im eigenen Interesse der Bewerber/innen sind sämtliche Kontaktdaten auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen. Die angegebenen Kontaktdaten werden Grundlage zur Kommunikation mit den ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer/innen für die gesamte Zeit des Verfahrens. Die Unterschriften sind auf dem letzten Blatt des Bewerbungsbogens zu leisten.

Formale Prüfung

Die Prüfung erfolgt zunächst hinsichtlich der Erfüllung der folgenden Kriterien:

nachweislich verspäteter Eingang der Bewerbung
bei Bietergemeinschaften: unvollständige Unterlagen eines Bieters / keine bzw. unvollständige Anlage
kein unterschriebener Bewerbungsbogen / mindestens Anschreiben
Angaben zum Bewerber fehlend oder nicht vollständig
keine Erklärung nach § 48 VgV, EEE oder gleichwertig
fehlende Angaben zur wirtschaftlichen Verknüpfung, Zusammenarbeit mit Dritten
keine Verpflichtungserklärung gem. TVgG
keine oder unvollständige Angaben zum Gesamtumsatz
keine oder unvollständige Angaben zu Mitarbeiterzahl
kein Nachweis Berufszulassung
keine oder unvollständige Angaben zu Projektteam, Berufserfahrung Projektleiter bzw. Stellvertreter
keine oder unvollständige Erklärung zur Qualitätssicherung
keine Vorlage von Referenzen, mindestens 3

Eignungsprüfung

In der ersten Phase des Verfahrens erfolgt die Prüfung der Eignung der Bewerber/innen anhand der nachfolgend im Bewerbungsbogen gemachten Angaben einschließlich der zugehörigen eingereichten Nachweise. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung und Bewertung der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit. Die Wertung der Angaben erfolgt anhand der folgenden Bewertungsmatrix:

Eignungskriterium	Punkte	Gewichtung in Prozent	Leistungspunkte
Fachliche und wirtschaftliche Eignung des Bewerbers bezogen auf die gestellte Aufgabe	max. 5	20%	20 – 100
Aussagefähigkeit der Referenzen und Erfahrungen des Projektleiters bezogen auf die gestellte Aufgabe	max. 5	50%	50 – 250
Aussagefähigkeit der Referenzen und Erfahrungen der Mitarbeiter bezogen auf die gestellte Aufgabe	max. 5	10%	10 – 50
Erfahrung bei der Bearbeitung von kommunalen Bauvorhaben mit Bundesbahn-Beteiligung	max. 5	10%	10 – 50
Präsentation und Aussagefähigkeit der eingereichten Bewerbungsunterlagen	max. 5	10%	10 – 50
Summe		100%	100 – 500

Es ist vorgesehen, für die Teilnahme am weiteren Verfahren mindestens drei maximal fünf Bieter aufzufordern. Die Mindestpunktzahl beträgt hierfür 250 Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Hinweise für Bietergemeinschaften:

Bietergemeinschaften haben eine entsprechende Bietergemeinschaftserklärung zu unterzeichnen und den Unterlagen im Original beizufügen.

2. Angebotsphase

Die ausgewählten Bewerber/-innen werden zur Abgabe des städtischen Vertragsangebotes aufgefordert. Die Angebote werden anhand der Wertungsmatrix bewertet.

Als Wertungskriterien kommen sowohl Preis als auch Qualität mit folgender Gewichtung zur Anwendung:

Preis: 80 %

Qualität: 20 %

Wertungskriterien / Zuschlag	Punkte	Gewichtung in Prozent	Bewertung 1-5 Punkte
Preis (Niedrigster Preis = 5 Punkte, Doppelte des/r niedrigsten Preises = 0P, alle dazwischen liegenden Angebote werden interpoliert)	max. 5	80%	80 – 400
Kurzdarstellung zur Umsetzung des Projektes	max. 5	10%	10 – 50
Darstellung der Terminlichen Umsetzung der Bearbeitung des Projektes	max. 5	10%	10 – 50
Summe		100	100 – 500

Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Es wird darauf hingewiesen, dass spätestens im Falle einer konkreten Angebotsabgabe die Bedingungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG NRW) in der Fassung vom 01.04.2017 zu erfüllen sind und seitens der Stadt Mönchengladbach abgefragt werden.

Hinweis:

Der Veröffentlichung sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1: Bewerbungsbogen
- Anlage 2: Anlagenverzeichnis
- Anlage 3: Dokumentation Eignung
- Anlage 4: Muster Ingenieurvertrag (gilt nicht als endgültige Vertragsfassung, dient nur zur Information)
- Anlage 5: Zusammenstellung Ingenieurbauwerke

Ex-Ante-Transparenz-bekanntmachung

Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung in städtischen Gebäuden im Jahr 2018

Die Stadt Mönchengladbach, Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), beabsichtigt, in allen städtischen Objekten wie Verwaltungsgebäuden, Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen usw. – soweit erforderlich – Baumaßnahmen sowie Planungs-, Gutachterleistungen sowie Projektsteuerer in den Bereichen der Gebäudeunterhaltung zu beauftragen.

Vergaben mit geschätztem Auftragsvolumen von netto ca. 5.000 EUR bis 75.000 EUR werden freihändig vergeben bzw. beschränkt ausgeschrieben.

Hierbei handelt es sich um:

Erdarbeiten, Entwässerungskanalarbeiten, Maurerarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten, Beton- und Naturwerksteinarbeiten, Zimmer- und Holzbauarbeiten, Stahlbauarbeiten, Abdichtungsarbeiten, Wärmedämmverbundsysteme, Dachdeckungs-, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten, Betonreparaturarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten, Fassadenarbeiten, Fenstersysteme, Fliesen- und Plattenarbeiten, Estricharbeiten, Gussasphaltarbeiten, Trockenbauarbeiten, Tischlerarbeiten, Parkettarbeiten, Beschlagarbeiten, Rolladenarbeiten, Metallbauarbeiten, Verglasungsarbeiten, Maler-, Lackier-, Tapezier- und Korrosionsschutzarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Heiz- und zentrale Wassererwärmungsanlagen, Nieder- und Mittelspannungsanlagen, Blitzschutzanlagen, Dämmarbeiten an technischen Anlagen, Gerüstarbeiten, Absturzsicherungsanlagen, Abbrucharbeiten, Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, lufttechnische Anlagen, Starkstromanlagen, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, Förderanlagen, Gebäudeautomation, Asphaltarbeiten, Garten- und Landschaftsbauarbeiten, Kunststoffspielfelder.

Interessierte Fachbüros bzw. -firmen werden gebeten, ihre Bewerbungsunterlagen an die

Stadt Mönchengladbach
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität,
Umwelt – VI / V – Vergabestelle
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG,
Zi. 2017
Markt 9
41236 Mönchengladbach

oder an die E-Mail-Anschrift
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@
moenchengladbach.de

zu übersenden.

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Gebäudemangement Mönchengladbach (GMMG) –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Neubau 6. Gesamtschule, Neubau Klassentrakt, Karl-Fegers-Str.

Art und Umfang der Leistung:
Stahlzargen und Türblätter

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.04. – 30.04.2018

Nebenangebote werden zugelassen:
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Küppers, Telefon 02161/25-8914

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-031.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
15.02.2018, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet 15.02.2018, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TvG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zuschlagsfrist:
15.04.2018

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 22.01.2018

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Gebäudemangement Mönchengladbach (GMMG) –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
GE Stadtmitte, Neubau Mensa/Forum, Karl-Fegers-Str. 85

Art und Umfang der Leistung:
Alu-Innentür und Innenfenster
ca. 20 qm Innentüranlage u. ca. 4 qm Innenfenster

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
26.03. – 06.04.2018

Nebenangebote werden zugelassen:
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Janke, Telefon 02161/25-8912

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-030. Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

16.02.2018, 11.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet 16.02.2018, 11.00 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen und §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVoG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zuschlagsfrist:

17.04.2018

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 19.01.2018

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG) –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Neubau 6. Gesamtschule, Neubau Klassentrakt, Karl-Fegers-Str.

Art und Umfang der Leistung:

Putzarbeiten

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

20.03. – 27.04.2018

Nebenangebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Küppers, Telefon 02161/25-8914

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-034.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

27.02.2018, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet 27.02.2018, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zuschlagsfrist:

28.04.2018

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 22.01.2018

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500913755

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 10. April 2018, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 10. Januar 2018

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3401729540

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 23. April 2018, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 22. Januar 2018

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3411691698

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 17. April 2018, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 17. Januar 2018

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 10. Januar 2018 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3421184338

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 15. Januar 2018

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Personal, Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzel-exemplare werden im Fachbereich Personal, Organisation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbereich Personal, Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.
Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Soziales Engagement – Stadt unterstützt das Ehrenamt

Auch 2018 stehen 100.000 Euro für Projekte zur Verfügung

Bereits seit 2016 gibt es bei der Stadt Mönchengladbach den Fonds „Zusammenleben und zusammen leben“ in Mönchengladbach. Das Sozialdezernat unterstützt ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Gruppen oder Organisationen mit einer finanziellen Unterstützung für soziale Projekte. Hierfür sind jährlich 100.000 Euro im Haushalt der Stadt eingestellt. „Ich bin froh, dass der Rat der Stadt Mönchengladbach uns die Möglichkeit gibt, mit diesem Fonds kleine Initiativen oder Projektideen relativ schnell und unbürokratisch umzusetzen“, sagt Sozialdezernentin Dörte Schall.

In der Sitzung des Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren am Donnerstag, 25. Januar, um 17 Uhr im Rathaus Abtei berichtete die Stadtverwaltung über die Erfahrungen aus dem Förderjahr 2017. Von insgesamt 20 Anträgen entsprachen 15 Projekte den Richtlinien und konnten umgesetzt werden. Die Förderung kommt Familien und Kindern, Senioren, Flüchtlingen oder behinderten Menschen zugute. Alle diese Zielgruppen konnten im Jahr 2017 unterstützt werden.

So verfügt der ADFC mithilfe des Fonds nun über zwei Tandems, um behinderten/blinden Menschen ehrenamtlich geführte Fahrradtouren zu ermöglichen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Inklusion. Viele (Flüchtlings-) Kinder haben

die Möglichkeit einer Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung erhalten.

Dennoch gab es auch Unklarheiten. Einigen Antragsstellern war zum Beispiel nicht klar, dass nur ehrenamtliche Projekte einen Zuschuss erhalten können. Um künftig solchen Unklarheiten vorzubeugen, sollen die Richtlinien präzisiert werden.

Auch für das Jahr 2018 sind schon einige Anträge eingegangen und die Antragssteller hoffen auf eine positive Entscheidung durch den Sozialausschuss zum Start ihrer Projekte. Projekte über 3000 Euro werden durch die zuständigen Ausschüsse, Projekte unter 3000 Euro werden durch die Sozialverwaltung entschieden.

Beigeordnete Schall: „Die Initiative von Bürgerinnen und Bürgern, sich freiwillig und unentgeltlich in ihrer Freizeit für die Unterstützung von Mitmenschen einzusetzen, kann nicht hoch genug bewertet werden. Daher ist es nur richtig, dass wir mit dem Fonds die Möglichkeit haben, ein solches soziales Engagement zumindest ein wenig zu unterstützen.“

Wer Interesse an der Umsetzung eines sozialen Projektes im Rahmen des Ehrenamtes hat, finden alle notwendigen Informationen und Dokumente dazu auf der Webseite der Stadtverwaltung.